



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinnthal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

VERBANDS- GEMEINDE



Bekanntmachung

Meldung der Wein- und Traubenmostbestände

Meldung der oenologischen Verfahren

Letzter Abgabetermin: 7. August 2022

I. Meldung der Wein- und Traubenmostbestände

Zur Meldung der Wein- und Traubenmostbestände sind alle natürlichen und juristischen Personen verpflichtet, die gewerbsmäßig Wein und/oder Traubenmost be- oder verarbeiten, lagern oder handeln.

Die Meldepflicht erstreckt sich im Einzelnen auf:

1. die in der Weinbaukartei erfassten Betriebe,
2. die nicht in der Weinbaukartei erfassten Unternehmen, die Wein und Traubenmost zum Verkauf herstellen,
3. die Unternehmen des Großhandels mit Wein und Traubenmost,

soweit sie zum Berichtszeitpunkt über einen Weinbestand von mindestens 10.000 Liter verfügen.

Besondere Meldeverpflichtung bei Sektgrundwein: Sektgrundwein, der zur Schaumweinherstellung in Handelsbetrieben lagert (Sektellereien), ist unter "Schaumwein" vom Verfügungsberechtigten nachzuweisen.

II. Meldung der oenologischen Verfahren

Die Meldung der oenologischen Verfahren ist für alle natürlichen und juristischen Personen, die gewerbsmäßig Wein erzeugen, verpflichtend. Nach EU-Vorgaben haben die Weinerzeuger den Besitz an Anreicherungsmiteln, die Erhöhung des Alkoholgehaltes, die Entsäuerung und die Süßung zu melden.

Die Meldeverpflichtung ist in einer einmaligen Meldung für mehrere Maßnahmen zusammengefasst. Zur weiteren Vereinfachung wurde diese Meldung in das Formular der Wein- und Traubenmostbestände integriert.

Bitte beachten: Auch wenn Sie aufgrund der Vorgaben zur Meldung der Wein- und Traubenmostbestände nicht verpflichtet sind, können Sie dennoch der Anzeigepflichtung der oenologischen Verfahren unterliegen.

Die Meldeformulare sind bei der zuständigen Gemeinde-, Verbandsgemeinde- bzw. Stadtverwaltung sowie bei den weinbaulichen Dienststellen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz erhältlich. Registrierte Nutzer können die Meldungen auch online über das WeinInformationsPortal erstatten (wip.lwk-rlp.de). Die Meldungen müssen spätestens bis zum **7. August 2022** eingegangen sein.

Betriebe, die ihre Meldung nicht termingerecht abgeliefert haben, sind von Teilen der Stützungsmaßnahmen (Investitionsförderung) entsprechend der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 und deren Durchführungsbestimmungen ausgeschlossen bzw. müssen mit Kürzungen bei den Zuschüssen rechnen.

Wir bitten Sie deshalb, die Meldeformulare sehr sorgfältig auszufüllen und den Meldetermin zu beachten. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz in den zuständigen Dienststellen gerne zur Verfügung.

Annweiler am Trifels



Bekanntmachung Nr. 34/1922

der Stadt Annweiler am Trifels
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Jahresabschluss 2020 der Gemeinnützigen Wohnungsbau-gesellschaft mbH Annweiler

Die Stadt Annweiler ist mit 184.065,08 € = 90% am Stammkapital der Gesellschaft beteiligt. Die Veröffentli-

chung erfolgt gem. § 87 Abs. 3 Nr. 2 im Hinblick auf § 90 Abs. 1 Gemeindeordnung. Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung vom 12.04.2022 die vom Prüfungsverband Südwestdeutscher Wohnungsunternehmen e.V. geprüfte Bilanz und die Jahresabschlussrechnung 2020 wie folgt festgestellt:

1. Bilanz per 31. Dezember 2020

Die Bilanz schließt in Aktiva und Passiva mit einer Summe von 2.903.408,49 € ab.

2. Jahreserfolgsrechnung 2020

Umsatzerlöse	326.365,73 €
Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen u. sonstige betriebliche Erträge	22.322,03 €
ergibt	348.687,76 €
./. Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	321.804,26 €
./. übrige Aufwendungen	57.386,62 €
ergibt einen Jahresfehlbetrag von	30.503,12 €

Laut Bericht der Prüfungsgesellschaft wird festgestellt, dass die Geschäfte der Gesellschaft ordnungsgemäß geführt werden und dass die Vermögens- und Kapitalverhältnisse geordnet sind und die Geschäftsführung keinen Anlass zu Beanstandungen gibt. Der Bestätigungsvermerk des Prüfungsverbandes lautet: Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein, den tatsächlichen Verhältnissen, entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinnützigen Wohnungsbau-gesellschaft mbH, Annweiler am Trifels. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt am Main, den 2. August 2021
gez. Schultze gez. Brünner-Grötsch
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Die Gesellschaftsversammlung stellt die Jahresrechnung der Gemeinnützigen Wohnungsbau-gesellschaft mbH für 2020 fest und stimmt dem Vorschlag der Geschäftsführung zu, den Jahresfehlbetrag - bis auf den Ausschüttungs-betrag, von 8.180,67 € - in Höhe von 38.683,79 € aus anderen Gewinnrücklagen zu entnehmen. Der Jahresabschluss, einschließlich Lagebericht und Bestätigungsvermerk, liegt in der Zeit vom 29. Juni 2022 bis 27. Juli 2022 in Zimmer 1.5 -OG- bei den Stadtwerken Annweiler, Saarlandstr. 13, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Die Hygienevorgaben sind zu beachten.

Annweiler am Trifels, den 21. Juni 2022
Benjamin Seyfried
Stadtbürgermeister

Information der Stadtwerke Annweiler am Trifels:

Ab dem 01.07.2022 wird die EEG-Umlage auf 0,00 ct/kWh abgesenkt. Der Bundestag hat dazu das Gesetz zur Absenkung der Kostenbelastung durch die EEG-Umlage beschlossen.

Die Stadtwerke Annweiler am Trifels geben diese Senkung automatisch und in voller Höhe an alle ihre Stromkunden weiter. Somit reduziert sich ab dem 01.07.2022 der Arbeitspreis des von den Kunden verbrauchten Stroms um 3,72 ct/kWh netto bzw. 4,43 ct/kWh brutto. Der Grundpreis bleibt unverändert.

Die Kunden brauchen nichts weiter zu veranlassen, die Stadtwerke Annweiler am Trifels kümmern sich um alles. Eine Zählerablesung zum 30.06.2022 ist nicht erforderlich. Der vom Kunden turnusmäßig im Zuge der nächsten Jahresverbrauchsabrechnung zum 31.12.2022 gemeldete Zählerstand wird durch das Abrechnungssystem der

Stadtwerke rechnerisch auf den Zeitraum 01.01. bis 30.06.22 (Arbeitspreis inkl. EEG-Umlage) und 01.07. bis 31.12.2022 (reduzierter Arbeitspreis ohne EEG-Umlage) aufgeteilt. Als besonderen Service weisen die Stadtwerke die Höhe der Ersparnis des Kunden aus der Absenkung der EEG-Umlage auf der Jahresverbrauchsabrechnung 2022 aus.

Die monatlichen Abschlagszahlen werden durch die Stadtwerke nicht automatisch angepasst. Hintergrund hierfür ist, dass bereits einige Kunden signalisiert haben, die bisherigen Zahlungen beibehalten zu wollen. Sofern im Zuge der Jahresverbrauchsabrechnung zum **31.12.2022** ein Guthaben verbleibt, wird dieses unmittelbar Ende Januar 2023 an die betreffenden Kunden ausbezahlt.

Auftretende Fragen beantwortet das Kundencenter der Stadtwerke gerne persönlich in der Saarlandstr. 13 in Annweiler, telefonisch 06346 3009-22 oder per E-Mail an kundencenter@stadtwerke-annweiler.de

Beschlusszusammenfassung zur 8. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Tourismusförderung Stadt Annweiler am Trifels vom 13.04.2022

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

1. Vorberatung Neufassung Gestaltungssatzung der Stadt Annweiler am Trifels; Vorstellung Ideenpapier durch den Verein Zukunft Annweiler e. V.

Empfehlung an den Stadtrat über die Neufassung einer Gestaltungssatzung der Stadt Annweiler am Trifels mit 8 Ja-Stimmen und einer Enthaltung beschlossen

Queichhambach



Beschlusszusammenfassung zur 12. Sitzung des Ortsbeirates Stadt Annweiler am Trifels-Stadtteil Queichhambach vom 05.04.2022

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

2. Raumordnungsverfahren B10, 4-streifiger Ausbau zwischen Anschlussstelle B48 Wellbachtal und Anschlussstelle Queichhambach; hier: Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme des Ortsbeirates Queichhambach

Nach eingehender Beratung beschloss der Ortsbeirat einstimmig die Bürgervariante zu bevorzugen.

Sarnstall



Beschlusszusammenfassung zur 4. Sitzung des Ortsbeirates Stadt Annweiler am Trifels-Stadtteil Sarnstall vom 05.05.2022

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

2. Beratung und Empfehlungsbeschluss über eine Satzung über die Festlegung der Zahl der notwendigen

Stellplätze Vorlage: 18/005/VIII/148/2022

Der Ortsbeirat empfiehlt dem Stadtrat den Abschluss der, als Anlage beigefügten Satzung mit der Bedingung, dass ein Freikaufen der Stellplatzpflicht nicht möglich ist. Der Ortsbeirat empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung einstimmig.

3 Raumordnungsverfahren B10, 4-streifiger Ausbau zwischen Anschlussstelle B48 Wellbachtal und Anschlussstelle Queichhambach; hier: Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme des Ortsbeirates Sarnstall

Der Ortsbeirat Sarnstall fordert den Bau eines 4-spürigen Basistunnels analog der vorgestellten Bürgervariante B2+a. Es wird nach Richtigstellung der Planung eine objektive Neubewertung der Varianten beantragt.

Der Ortsbeirat empfiehlt dem Stadtrat die Zustimmung einstimmig.

4 Bauangelegenheiten**4.1 Plan-Nr.: 4676/2**

Der Ortsbeirat Sarnstall empfiehlt dem Stadtrat die Zustimmung mit 4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung.

Eußerthal**Beschlusszusammenfassung zur 13. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Eußerthal vom 27.04.2022****öffentliche Sitzung**

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

2 Beratung und Beschlussfassung über Aufgabenübertragung anl. des GigaBit-Ausbau

Beschlussfassung für die Übertragung erfolgte einstimmig.

3 Bauangelegenheiten**3.1 Antrag auf Errichtung einer Garage**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Bauvorhaben zuzustimmen. Es muss jedoch ein Mindestabstand von 1 m zu dem Wirtschaftsweg eingehalten werden.

3.2 Antrag auf Aufstockung eines bestehenden Wohnhauses

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Bauvorhaben im Rahmen des bestehenden Bebauungsplanes zuzustimmen.

Gossersweiler-Stein**Information der Stadtwerke Annweiler am Trifels:**

Ab dem 01.07.2022 wird die EEG-Umlage auf 0,00 ct/kWh abgesenkt. Der Bundestag hat dazu das Gesetz zur Absenkung der Kostenbelastung durch die EEG-Umlage beschlossen.

Die Stadtwerke Annweiler am Trifels geben diese Senkung automatisch und in voller Höhe an alle ihre Stromkunden weiter. Somit reduziert sich ab dem 01.07.2022 der Arbeitspreis des von den Kunden verbrauchten Stroms um 3,72 ct/kWh netto bzw. 4,43 ct/kWh brutto. Der Grundpreis bleibt unverändert.

Die Kunden brauchen nichts weiter zu veranlassen, die Stadtwerke Annweiler am Trifels kümmern sich um alles. Eine Zählerablesung zum 30.06.2022 ist nicht erforderlich. Der vom Kunden turnusmäßig im Zuge der nächsten Jahresverbrauchsabrechnung zum 31.12.2022 gemeldete Zählerstand wird durch das Abrechnungssystem der Stadtwerke rechnerisch auf den Zeitraum 01.01. bis 30.06.22 (Arbeitspreis inkl. EEG-Umlage) und 01.07. bis 31.12.2022 (reduzierter Arbeitspreis ohne EEG-Umlage) aufgeteilt. Als besonderen Service weisen die Stadtwerke die Höhe der Ersparnis des Kunden aus der Absenkung der EEG-Umlage auf der Jahresverbrauchsabrechnung 2022 aus.

Die monatlichen Abschlagszahlen werden durch die Stadtwerke nicht automatisch angepasst. Hintergrund hierfür ist, dass bereits einige Kunden signalisiert haben, die bisherigen Zahlungen beibehalten zu wollen. Sofern im Zuge der Jahresverbrauchs-abrechnung zum 31.12.2022 ein Guthaben verbleibt, wird dieses unmittelbar Ende Januar 2023 an die betreffenden Kunden ausgezahlt.

Auftretende Fragen beantwortet das Kundencenter der Stadtwerke gerne persönlich in der Saarlandstr. 13 in Annweiler, telefonisch 06346 3009-22 oder per E-Mail an kundencenter@stadtwerke-annweiler.de

Ramberg**Beschlusszusammenfassung zur 15. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Ramberg vom 03.05.2022****öffentliche Sitzung**

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

2 Bauangelegenheiten**2.1 Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens, Flurstück Nr. 55**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dem Bauantrag auf Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf der Plan-Nr. 55, 56 das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

3 Auftragsvergaben**3.1 Beratung und Beschlussfassung über die Lieferung und Montage eines Pelletofens für den Jugendraum Vorlage: 08/141/IV/536/2022**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dem wirtschaftlichsten Bieter, Braun und Bold GmbH aus Thaleischweiler-Fröschen den Auftrag für eine Bruttosumme von 6.600 € zu vergeben.

4 Anträge**4.1 Antrag der Ramberger Bürgerliste e. V. im Ramberger Gemeinderat auf Umbenennung der Gemeindestraße „Am Sportplatz“**

Der Gemeinderat beschloss mit 7 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen, die Umbenennung der Gemeindestraße „Am Sportplatz“ zur „Theo-Klein-Straße“.

5 Rechtsangelegenheiten

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den o. g. Vorschlag des Vorsitzenden anzunehmen.

Rinnthal**Bekanntmachung Nr. 5/2022 der Ortsgemeinde Rinnthal andsgemeinde Annweiler am Trifels****1. konstituierende Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Ortsgemeinde Rinnthal (Wahlperiode 2019/2024)**

Am **Donnerstag, 07.07.2022, um 19:00 Uhr**, findet im Sitzungszimmer des Rathauses, Hauptstraße 32, 76857 Rinnthal, die 1. konstituierende Sitzung des Bau- und Planungsausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:**Öffentlich:**

- 1 Verpflichtung eines Ausschussmitglieds
 - 2 Verkehrsangelegenheiten
 - 3 Schadenserhebung an Gehwegen, Straßen und sonstigen Bauten
 - 4 Vorbesprechung zur Vorgehensweise Mühlrad Bahnhofstraße
 - 5 Anfragen und Informationen
- 76857 Rinnthal, 24. Juni 2022
Torsten Hertel, Ortsbürgermeister

Wernersberg**Information der Stadtwerke Annweiler am Trifels:**

Ab dem 01.07.2022 wird die EEG-Umlage auf 0,00 ct/kWh abgesenkt. Der Bundestag hat dazu das Gesetz zur Absenkung der Kostenbelastung durch die EEG-Umlage beschlossen. **Die Stadtwerke Annweiler am Trifels geben diese Senkung automatisch und in voller Höhe an alle ihre Stromkunden weiter.** Somit reduziert sich ab dem 01.07.2022 der Arbeitspreis des von den Kunden verbrauchten Stroms um 3,72 ct/kWh netto bzw. 4,43 ct/kWh brutto. Der Grundpreis bleibt unverändert. Die Kunden brauchen nichts weiter zu veranlassen, die Stadtwerke Annweiler am Trifels kümmern sich um alles. Eine Zählerablesung zum 30.06.2022 ist nicht erforderlich. Der vom Kunden turnusmäßig im Zuge der nächsten Jahresverbrauchsabrechnung zum 31.12.2022 gemeldete Zählerstand wird durch das Abrechnungssystem der Stadtwerke rechnerisch auf den Zeitraum 01.01. bis 30.06.22 (Arbeitspreis inkl. EEG-Umlage) und 01.07. bis 31.12.2022 (reduzierter Arbeitspreis ohne EEG-Umlage) aufgeteilt. Als besonderen Service weisen die Stadtwerke die Höhe der Ersparnis des Kunden aus der Absenkung der EEG-Umlage auf der Jahresverbrauchsabrechnung 2022 aus. Die monatlichen Abschlagszahlen werden durch die Stadtwerke nicht automatisch angepasst. Hintergrund hierfür ist, dass bereits einige Kunden signalisiert haben, die bisherigen Zahlungen beibehalten zu wollen. Sofern im Zuge der Jahresverbrauchsabrechnung zum 31.12.2022 ein Guthaben verbleibt, wird dieses unmittelbar Ende Januar 2023 an die betreffenden Kunden ausgezahlt. Auftretende Fragen beantwortet das Kundencenter der Stadtwerke gerne persönlich in der Saarlandstr. 13 in Annweiler, telefonisch 06346 3009-22 oder per E-Mail an kundencenter@stadtwerke-annweiler.de

Rufbereitschaft der Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels

Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110

Elektrizitätsversorgung**0 63 46/30 09 - 16**

Stadt Annweiler am Trifels mit Stadtteilen und der Ortsgemeinde Wernersberg und Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Wasserversorgung**0 63 46/30 09 - 17**

Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Gasversorgung**0 63 41/2 89 - 1 92**

Stadt Annweiler am Trifels und Stadtteil Queichhambach

Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke 0 63 46 / 30 09-18

Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels sind während der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter: 0 63 46 / 30 09-0

IMPRESSUM Amtsblatt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler, 76855 Annweiler am Trifels, Christian Burkhart (V.i.S.d.P.), Meßplatz 1, Tel. 06346 301-0.

Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG. **Herstellung:** Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen.

Zustellung: PVG Wörth; Suewe-Vertriebsreklamationen@wobla.de, <https://www.wochenblatt-reporter.de/s/zustellung> oder Tel. 0621 57249860. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels erscheint wöchentlich donnerstags. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels verteilt. Auflage 8.300 Exemplare.

Veröffentlichung gemäß § 9 Absatz 4 des Landesmediengesetzes Rheinland Pfalz vom 01. April 2005: Alleiniger wirtschaftlich beteiligter Gesellschafter (Kommanditist) i.S.d. § 9 Absatz 4 Landesmediengesetzes der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG ist die Medien Union GmbH Ludwigshafen, 67059 Ludwigshafen, Amtsstraße 5 - 11.

Ende des amtlichen Teils

Unser Programm für das 1. Halbjahr 2022

Mach mit, bleib fit! Lebenslanges Lernen!

e Annweiler am Trifels
-218

Eine Einrichtung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Telefon: 06346 – 301-218

Führungen/Vorträge:**Heilpflanzen vor der Haustür, ein Abendspaziergang**

A 209, Mittwoch, 06.07.2022, 18.00 - 20.00 Uhr
Alexander Roth, Apotheker und Arzt
Im Bereich des Wiesen- und Ackergeländes oberhalb des Neubaugebietes „Burgenring“
Annweiler wird eine etwa 2,5-stündige Führung (ca. 3 - 4 km) stattfinden, bei der etwa bis 40 dort wachsende Heilpflanzen vorgestellt und Namen und Anwendung benannt werden. Ich werde auf Besonderheiten der Pflanzen und auch Verwechslungsgefahren hinweisen, auch einzelne Pflanzen mit typischen Gerüchen/Düften zum „Beschnuppern“ herumgeben, Fragen sind erwünscht. Teilnahmegebühr: 5 €, Anmeldung erforderlich

Treffpunkt: Parkplatz netto Markendiscout, In den Bruchwiesen 2, 76855 Annweiler

EDV**C 260 Senioren fit fürs Internet**

Kurt Leiner, Digitalbotschafter, Gebührenfrei, Anmeldung erforderlich
Freitag, 25.03.2022 – 22.07.2022, 14-tägig, 10.00 – 12.00 Uhr, Treffpunkt: DRK Haus, Südring 52, 76855 Annweiler

Sprachen**S 241 „Alla prossima volta“ - Italienisch mit Vorkenntnissen (A2)**

Birgit Strehlitz-Runck, 59€, 6 TN
Montag, 23.05. – 18.07.2022, 16.30 – 18.00 Uhr, 8 Termine,

S 245 „I più forti“ Italienisch Konversation (B2)

Birgit Strehlitz-Runck, 59€ ab 6 TN
Dienstag, 24.05. - 19.07.2022, 19.30 - 21.00 Uhr, 8 Termine,

S 247 „Allora, andiamo“ - Italienisch für Fortgeschrittene (B1)

Birgit Strehlitz-Runck, 67€ ab 6 TN
Mittwoch, 25.05. – 20.07.2022, 17.30 – 19.00 Uhr, 9 Termine

S 249 Italienisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen (A1)

Birgit Strehlitz-Runck, 67€ ab 6 TN
Mittwoch, 25.05. – 20.07.2022, 19.15 – 20.45 Uhr, 9 Termine,

Gesundheit:**Yoga am Vormittag**

Heike Heinz, Yogalehrerin

G 225 Mittwoch, 25.05. – 20.07.2022, 9.30 – 11.00 Uhr, 9 Termine, 107 € ab 6 TN, Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

AROHA® für Fortgeschrittene

Shiva Shankar, Sport- und Fitnesstrainer
G 260 Donnerstag 02.06. – 14.07.2022, 19.00 - 20.00 Uhr, 6 Termine, 56 € ab 6 TN
Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

Yoga für wenig Flexible

Johanna Winkler, Trainerin Resilienz, Tanz- und Bewegungspädagogin
G 273 Mittwoch 01.06. – 20.07.2022, 19.30 – 20:15 Uhr, 8 Termine, 36€ ab 5 TN, Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Str. 1a, Ramberg

Musikalische Bewegungstherapie – Erlebnis Bewegungstherapie

Johanna Winkler, Trainerin Resilienz, Tanz- und Bewegungspädagogin
G 275 Donnerstag, 02.06. – 21.07.2022, 18.30 – 20.00 Uhr, 7 Termine
62 € ab 5 TN, Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Str. 1a, Ramberg

Bewegungszirkel

Johanna Winkler, Trainerin Resilienz, Tanz- und Bewegungspädagogin
G 279 Mittwoch, 01.06.- 20.07.2022, , 18:30 – 19:15 Uhr, 8 Termine, 36 € ab 5 TN, Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Str. 1a, Ramberg

Musik

Michael Becker
Neben den Gruppenkursen wird Gitarrenunterricht auch als Einzelunterricht angeboten. E-Gitarre ausschließlich Einzelunterricht. Freie Termine und weitere Informationen: vhs Annweiler, Telefon: 06346-301-218.

M 253 Gitarre für Fortgeschrittene (Gruppenunterricht)

Dienstag, 17.05. – 19.07.2022, 18.40 – 19.40 Uhr, 10 Termine, 102 €

M 255 Gitarre für Fortgeschrittene (Gruppenunterricht)

Dienstag, 17.05. – 19.07.2022, 19.45 – 20.15 Uhr, 10 Termine, 67 €

M 267 Vom Anfänger zum Fortgeschrittenen (Gruppenunterricht)

Mittwoch, 18.05. – 20.07.2022, 17.40 - 18.10 Uhr, 10 Termine, 67 €

M 279 Vom Anfänger zum Fortgeschrittenen (Gruppenunterricht)

Donnerstag, 18.05. – 21.07.2022, 19.15 – 20.15 Uhr, 8 Termine, 84 €

M 273 Gitarre Einstiegskurs (Gruppenunterricht)

Mittwoch, 18.05. – 20.07.2022, 19.25 – 20.25 Uhr, 10 Termine, 102 €

Es gelten die aktuellen Corona-Bekämpfungsrichtlinien: siehe hierzu: <https://vhs-suew.de>; Aufgrund der Corona-Krise sind Änderungen jederzeit möglich.

Anmeldungen nehmen wir gerne entgegen:

per Email an vhs@annweiler.rlp.de oder sfath@annweiler.rlp.de oder
telef.: Silke Fath 06346/301-218,

Geschäftszeiten:

Mo-Do 8:30-12:00 Uhr
Mo 13:30 - 18:00 Uhr
Do 13:30 - 16:00 Uhr

Link zum Programm der VHS auf der Homepage der VG Annweiler:

<https://www.vg-annweiler.de/buergerservice/einrichtungen/volkshochschule>

Alle Informationen sind auch unter abgebildeten QR-Code abrufbar.

